



Strafanzeige gegen APH in Saxon

SAXON | Der Verdacht des Missbrauchs im APH «Les Sources» in Saxon wird vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) sehr ernst genommen. Gemäss Communiqué der Walliser Staatskanzlei hat das DGSK bei der Staatsanwaltschaft nun Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht, um den Fall aufzuklären. Eine schriftliche Stellungnahme der Missbrauchstatbestände, die dem DGSK vor der Recherche des Westschweizer Fernsehens nicht bekannt waren, wurde bei der durch RTS befragten Pflegefachperson eingefordert. Von den Vertrauensärzten des APH wurden ebenfalls Stellungnahmen eingefordert. Das DGSK wird die Reaktion der Institution auf die von den Medien berichteten Vorfälle und organisatorischen Probleme sorgfältig verfolgen. Bereits in den Monaten Mai und Juni 2020 erhielt die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA) mehrere anonyme Beschwerden von Mitarbeitern des APH «Les Sources». In diesen wurden die Arbeitsbedingungen und -beziehungen kritisiert. Einige der Briefe erwähnten organisatorische Probleme, die sich möglicherweise auf die Qualität der Pflege auswirken könnten. Zwei Briefe bezogen sich auf Misshandlung, jedoch in sehr allgemeiner Form. Angesichts der neuen Elemente, die dem DGSK zur Kenntnis gebracht wurden, beschloss es, eine Strafanzeige gegen unbekannt einzureichen. Die dargelegten Tatbestände – ungerechtfertigte Verzögerung, bevor eine Ambulanz gerufen wurde; blutverschmierte Gesichter; absichtlich zugefügte Prellungen und Wunden und weitere –, von denen das DGSK bis dahin keine Kenntnis hatte, seien inakzeptabel und strafbar.

awo